

Gut informiert ins Wochenende

Die **FREITAGSAUSGABE**
des Forums für den Erhalt des Schlossparks

Nr. 27

06.05.2005

[www.schlosspark – braunschweig.de](http://www.schlosspark-braunschweig.de)

V.i.S.d.P. Dr. Michael Kaps technik@schlosspark-braunschweig.de



Retten Sie die Innenstadt – Retten Sie den Schlosspark – Retten Sie Braunschweig

Wer hat, dem wird gegeben

Beschwerde bei der EU wegen kaufpreisfreier Übereignung des Schlossparks an ECE

Als Ergebnis der Verhandlungen zwischen ECE und der Verwaltung wurde der Schlosspark **ohne Kaufpreiszahlung** übereignet an die Kommanditgesellschaft Panta Vierunddreißigste Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Jedoch verpflichtet sich ECE vertraglich bestimmte Gegenleistungen zu erbringen. Diese sind neben den Mehrkosten für die Schlossfassade (jedoch maximal 13 Mio. EUR) und den wegen der ECE-Ansiedlung notwendigen Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich (jedoch maximal 11,4 Mio. EUR) folgende Posten:

- Schaffung des Planungsrechts (ca. 120.000 EUR)
- Kosten für die Räumung des Baugrundstücks (ca. 500.000 EUR)
- Rückbau der Schlosspark-Tiefgarage (ca. 1,8 Mio. EUR)
- Ausgleichszahlung für wegfallende Stellplätze (5,5 Mio. EUR) und die Eintragung von Baulasten wegen dieses Wegfalls (1,755 Mio. EUR)
- Entschädigung für die Entfernung eines Pavillions (Cristallo) (ca. 30.000 EUR)
- Ausgleich nach §1a BauGB (Ausgleichsfläche im Westpark) (ca. 1,45 Mio. EUR)

Diese Posten im Gesamtumfang von 11,15 Mio. EUR hätte jeder Bauherr bei anderen Projekten ohne Bezug zum Grundstückswert zu tragen (teilweise ergeben sie sich sogar aus gesetzlichen Verpflichtungen) und können deshalb nicht als Kaufpreisersatz gewertet werden.

Da bleibt genug über für Kläger-Käufe und Rechtsanwälte

Die Stadt subventioniert also das Unternehmen ECE, was nach EU-Recht nicht zulässig ist. Am 11. April wurde deshalb in Brüssel eine Beschwerde gegen die Stadtverwaltung wegen Gewährung einer Beihilfe (Subvention) an ECE eingereicht. Daraus in Auszügen:

Der Betrag der Beihilfe, in Form der Veräußerung eines Grundstücks der öffentlichen Hand zu nicht marktkonformen Bedingungen, beträgt **mindestens 8,65 Mio. EUR**. Der Mindestbetrag der Beihilfe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem von der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit ECE selbst geschätzten Wert des Grundstücks (33,5 Mio. EUR) um dem Wert der Gegenleistungen (36 Mio. EUR) abzüglich der eindeutig nicht verrechnungsfähigen Posten (11,15 Mio. EUR). Bei weiteren Posten ist höchst fraglich, ob sie als Gegenleistung angerechnet werden dürfen.

Der Verkauf des Schlosspark-Grundstücks erfolgte **ohne öffentliche Ausschreibung** und **ohne Ermittlung des Marktwerts durch unabhängige Sachverständige**. Nicht auszuschließen ist deshalb, dass der Marktwert des Schlosspark-Grundstücks zu niedrig geschätzt wurde. Die tatsächlich Beihilfe beträgt daher wahrscheinlich erheblich mehr als 8,6 Mio. EUR.

Der Verkauf des Schlossparks berechtigt zu erheblichen beihilferechtlichen Bedenken. Das Gemeinschaftsrecht hat bei dem Verkauf des Grundstücks offensichtlich überhaupt keine Beachtung gefunden. Mangels Notifizierung nach Art. 88 Abs 3 Satz EGV ist die Durchführung des Vertrages **schon formell rechtswidrig**.

Stellt die EU-Kommission den Verstoß gegen das Beihilferecht fest, so wird sie Deutschland zur Rückforderung der gezahlten Beihilfe auffordern. Die Stadt Braunschweig muss dann von ECE die Beihilfe zurückfordern.

Für Herrn Dr. Hoffmann ist keine Subventionierung erkennbar, da für ihn der Schlosspark wertlos ist, s. Rückseite.

Für Dr. Hoffmann ist ein Park „ein wertloses Grundstück“

In einer Pressekonferenz am 28.4. wollte Herr Dr. Hoffmann sich zu der EU-Beschwerde äußern. Er fand es dann aber doch leichter, Vorwürfe zu widerlegen, die nie erhoben wurden. „Nicht ein Cent Steuergelder fließt in das ECE-Projekt. Es gibt keine verdeckte Subventionierung“, stellte er klar. In der EU-Beschwerde geht es nicht um die Veruntreuung von Steuergeldern, sondern um den Verkauf eines öffentlichen Grundstücks zu nicht marktkonformen Konditionen. Die Subventionierung geschieht auch nicht verdeckt, sondern ist – nachdem es gelungen war, durch Gerichtsentscheid Einsicht in den sogenannten Kaufvertrag zu erlangen – offensichtlich.

Dass Herr Dr. Hoffmann den Park in der Pressekonferenz als „wertloses Grundstück“ bezeichnete, zeigt, wie hoch er ihm anvertrautes öffentliches Eigentum schätzt.

Kulturhauptstadtbewerbung ist „wesentlich“ am ECE-Projekt gescheitert

Am 29. April folgte der Bundesrat der Juryentscheidung zur Kulturhauptstadtbewerbung. Braunschweig ist leider nicht dabei. Warum nicht?

Martin Weller, Manager des Staatsorchesters und Leiter der Festlichen Tage neuer Musik, studierte die Jury-Begründung. Seiner Einschätzung nach ist „an dem Schloss-Kaufhaus-Komplex die Braunschweiger Kulturhauptstadt-Bewerbung wesentlich gescheitert“. [BZ vom 26.4., S. 25 (Natürlich an nicht besonders auffälliger Stelle. Wir hätten es auch fast überlesen.)]

Wer trägt die Verantwortung dafür, dass – trotz deutlicher Warnhinweise von SPD und Grünen, von Architekten und Schlossparkfreunden – die von ECE gesponsorte Kulturhauptstadtbewerbungsschrift mit dem ECE-Projekt eröffnet wird? Herr Dr. Hoffmann lässt sich jedenfalls nichts anmerken und meint: „Jetzt feiern wir. Am 13. Mai um 18 Uhr in der Brücke.“ (Die Veranstaltung ist öffentlich.)

Wird Braunschweig rechtsfreier Raum?

Inzwischen ist bei dem ECE-Projekt einiges zusammengekommen:

- Die Stadt gewährte ECE nach EU-Recht unerlaubte Beihilfen (Beschwerde bei der EU ist anhängig).
- Das Außerkraftsetzen einer unrechtmäßig erteilte Baugenehmigung (festgestellt vom Verwaltungsgericht Braunschweig) konnte nur durch Einkauf des Klägers verhindert werden.
- Naturschutzrechtliche Verbote wurden von der Stadt unterlaufen (Beschwerde beim Umweltministerium anhängig).
- Der ersatzlose Wegfall des Spielplatzes im Schlosspark verstößt gegen das Niedersächsische Spielplatzgesetz.
- Unrechtmäßigkeiten im Bebauungsplans werden vom Oberverwaltungsgericht untersucht.
- Bei der Auflösung des Schlosspark-Vertrages (zwischen Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig) wurden rechtlich unzulässige Vereinbarungen getroffen.
- Die gesetzlich verankerten Mindestvorgaben für saubere Luft (EU-Feinstaubrichtlinie) können in Braunschweig nicht erfüllt werden.

Gar nicht davon zu reden, was so alles hinter vorgehaltener Hand geäußert wird. Aber Sie müssen nicht besorgt sein; Recht und Ordnung sind nicht in Gefahr. ECE meldete (am 30.4. in der BZ):

„Den ersten Sprayer haben wir schon erwischt und der Polizei übergeben.“ (Ein junger Schauspieler hatten in der Nähe des Kleinen Hauses an die Bau-Mauer geschrieben: „Hier geht's zum Spielplatz“.)

Unschöne Aussichten

Der Bauzaun um den Schlosspark zeigt den meist verblüfften Braunschweiger Bürgern nun wie groß das geplante ECE-Center werden soll. (Denken Sie nicht, das Baugebiet würde weiträumig abgesperrt. An vielen Stellen würde das geplante Kaufhaus an den Bauzaun stoßen).

Verblüfft sind viele Bürger darüber, mit welcher Akribie nach dem Aufstellen noch am Bauzaun gearbeitet wird: Sämtliche Lücken und Astlöcher (!!!) wurden blickdicht mit Brettern vernagelt und verspachtelt, und der Zaun wurde auf über 2 Meter erhöht.

Merkwürdig ist auch, dass nirgends ein Hinweis auf ECE oder ein Bauschild zu sehen ist.

Und warum ist niemand von den im Schlosspark Tätigen (Autokennzeichen B, E, M, KS, SDL, LOS, MD) bereit, seinen Namen zu nennen, geschweige denn einen Auftraggeber?

Die nächste Freitagsausgabe

erscheint am 20. Mai.
Sie finden diese unter
anderem hier:

Brunsviga, Karlstr. 35

Europa Café,
Bohlweg 67/68

Buchhandlung Graff,
Sack 15

Guten Morgen
Buchladen, Bültenweg 87

Mi-parti, Humboldtstr. 19

Petri Pavillion, Petritorwall

Braunschweig braucht Ihre Unterstützung jetzt !

Treffen der Schlossparkfreunde

Fakten zur geplanten Schlossparkbebauung finden Sie im Internet unter www.schlosspark-braunschweig.de und bei den **Freitagstreffen** jeweils freitags 17 bis 18 Uhr am Brunnen vor dem Kleinen Haus oder bei schlechtem Wetter im **Europa Café** in der **Steinwegpassage**, Bohlweg 68. **Infotelefon**: 0179 / 400 2951

Geben Sie Informationen weiter

Diskutieren Sie im Freundeskreis. Kopieren Sie ein paar Exemplare dieser Freitagsausgabe und geben Sie diese weiter.

Spendenkonto

Nicole Palm - Bürgerbegehren Konto-Nr. 5492160 BLZ 200 300 00
Vereins- und Westbank AG Verwendungszweck: "Schlosspark"

Zeigen Sie das Logo der Schlossparkfreunde „Zukunft gestalten - Schlosspark erhalten“ in Haus- und PKW-Fenstern. Holen Sie sich das Logo von unserer Website oder schneiden Sie es aus dieser Freitagsausgabe.